

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stand der Umsetzung der Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten an den baden-württembergischen Hochschulen seit 2009 entwickelt hat (unterteilt nach Jahr);
2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, dass Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten in Baden-Württemberg durchschnittlich länger studieren und in einem höheren Umfang ihr Studium abbrechen als andere Studierende und falls dies zutrifft, wie die Landesregierung mit diesen Erkenntnissen umgeht;
3. welche Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg an den Hochschulen inzwischen in welchem Umfang umgesetzt wurden;
4. wie die Lehrenden an den baden-württembergischen Hochschulen seit dem Jahr 2009 für die Inklusion an den Hochschulen sensibilisiert wurden (unter Angabe der Methode, wie z. B. freiwillige Veranstaltungen, Rundschreiben, verpflichtende Online-Schulung oder anderes);
5. wie sie das Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung bewertet;
6. wie die Hochschulen Studieninteressierte über die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Behinderung oder chronischen Krankheiten informieren;

7. welche Hochschulen konkrete Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden, Literatur und Prüfungsmodalitäten sowie der Möglichkeit zur Überwindung von Barrieren (z. B. mobile Rampen, Anschaffungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln, Umsetzungsdienst für Literatur, Nachteilsausgleiche) sowie zu vorhandenen Hilfsmitteln (z. B. FM-Anlagen) für Studieninteressierte anbieten und wie sie auf das Angebot (z. B. auf ihrer Homepage) hinweisen;
8. welchen Stellenwert sie der direkten Ansprache und der Bereitstellung von Vor-Ort-Informationen für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten seitens der Hochschulen zumisst;
9. welche Informationen sie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten an welcher Stelle bereitstellt;
10. wie sich die Anzahl der Beratungskontakte der universitären Behindertenbeauftragten und der studentischen Behindertenbeauftragten an den Hochschulen entwickelt hat und welche Problemstellungen häufig auftreten;
11. in welchem Umfang die Beauftragten und Beratenden für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten Zeit für ihre Tätigkeit haben und wie sie ausgestattet sind;
12. wie sie mit den Beauftragten und Beratenden für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten zusammenarbeitet und wie sie deren Koordination und Zusammenarbeit fördert;
13. wie der Fortschritt bei der Entwicklung einer Inklusions- und Teilhabestrategie, insbesondere im Hinblick auf die Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen, ist;
14. welche besonderen aktuellen Herausforderungen der Landesbehindertenbeirat und die Landesbehindertenbeauftragte im Hinblick auf die Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen sehen und wie sie den Fortschritt dazu beurteilen.

26. 08. 2019

Wölfle, Hinderer, Kenner,
Rolland, Selcuk SPD

Begründung

Bereits im Jahr 2009 hat die Hochschulrektorenkonferenz Empfehlungen zum Studium mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit beschlossen. 2015 wurde den Hochschulrektoren der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg bekannt gegeben. In der Drucksache 16/1748 wurden bereits einige Aspekte zur Inklusion an den Hochschulen erläutert. Der vorliegende Antrag soll noch offene Fragestellungen klären.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 Nr. 41-7710/188/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Anzahl von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten an den baden-württembergischen Hochschulen seit 2009 entwickelt hat (unterteilt nach Jahr);

Die Anzahl Studierender mit Behinderung oder chronischen Krankheiten wird an den Hochschulen des Landes nicht systematisch statistisch erfasst – u. a. wird dies mit den geringen Fallzahlen an kleinen und mittleren Hochschulen begründet. Die ebenfalls nicht durchgängig erfassten Fallzahlen zu Beratungskontakten der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie diejenigen zu beantragten Nachteilsausgleichen usw. weisen aber dort, wo diese erfasst werden, darauf hin, dass sich die Entwicklungstendenzen mit denen der in den einschlägigen Studien ausgewiesenen Tendenzen decken. Die im Auftrag des Deutschen Studentenwerks durchgeführte 21. Sozialerhebung sowie die best2-Studie des Deutschen Studentenwerks geben in der Gesamtschau einen auf 11 Prozent gestiegenen Anteil an Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (im Sommersemester 2016) an, in 2011 wurde ein Anteil von insgesamt 7 Prozent der Gesamtheit der Studierenden genannt.

2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, dass Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten in Baden-Württemberg durchschnittlich länger studieren und in einem höheren Umfang ihr Studium abbrechen als andere Studierende und falls dies zutrifft, wie die Landesregierung mit diesen Erkenntnissen umgeht;

Da die Anzahl Studierender mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wie in Ziffer 1 erläutert nicht systematisch statistisch erfasst wird, liegen auch keine belastbaren Daten zu evtl. mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung in Verbindung stehenden abweichenden Studiendauern vor. Erfahrungswerte der Beratungsstellen und der Behindertenbeauftragten an den Hochschulen zeigen, dass die individuelle Studiendauer sich durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung erhöhen kann. Grund für längere Studienzeiten sind u. a. häufige Arztbesuche oder Behandlungstermine, Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalte oder ggf. verminderte Leistungsfähigkeit in Bezug auf das zu leistende Pensum innerhalb des Studiums. Insbesondere zu Beginn des Studiums können länger währende Antragsverfahren für Unterstützungsmaßnahmen der Eingliederungshilfe die Studiendauer insgesamt verlängern. Bei der stets individuell erfolgenden Beratung und ggf. Gewährung von Nachteilsausgleichen werden im Zusammenwirken von betroffenen Studierenden mit den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, den Beratungsstellen der Hochschulen oder auch der Verfassten Studierendenschaften sowie mit den jeweiligen Prüfungsämtern Unterstützungsmaßnahmen und auch an die zeitlichen Mehrbedarfe angepasste Studienpläne erstellt, um ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Bei eventuellen gesundheitlichen Verschlechterungen oder akuten Krisen sind ebenfalls die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bzw. die Beratungsstellen der Hochschulen sowie der Verfassten Studierendenschaften erste Ansprechpartner.

3. welche Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg an den Hochschulen inzwischen in welchem Umfang umgesetzt wurden;

Die Landesregierung hat im Juni 2015 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg beschlossen und zugleich

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

die Ministerien mit der Umsetzung beauftragt. Schon in einer ersten Abfrage des Sozialministeriums im Jahr 2016 wurde die weitgehende Umsetzung der im Landesaktionsplan für die Hochschulen vorgesehenen Maßnahmen festgestellt. In diesem Sinne hat auch die Landesregierung dem Landtag bereits berichtet (siehe Drucksache 16/1748).

Die Hochschulen haben die Maßnahmen des Landesaktionsplans in eigener Verantwortung weitgehend umgesetzt. Die Maßnahmen haben sich inzwischen in der Praxis bewährt, sind in der Beratungs- und Gremienarbeit gut eingespielt und wurden vielerorts kontinuierlich weiterentwickelt. Die Breite und Tiefe der Umsetzung ist dabei v. a. von den vor Ort bestehenden Bedarfen abhängig. Ansprechpartner und Beratungsnetzwerke, die auch außerhalb der Hochschulen angebotene Unterstützung berücksichtigen, Prozesse und Hilfestellungen zur Beantragung von Nachteilsausgleich zur Förderung des Studienerfolgs von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen wurden etabliert und werden kontinuierlich optimiert. In der didaktischen Weiterentwicklung der Hochschulen, insbesondere auch in der Lehramtsausbildung, wird das Thema Inklusion adressiert und in den jeweiligen Prüfungsordnungen berücksichtigt. Informationsmaterial wird in vielfältiger Weise (Websites, Informationsbroschüren, in turnusgemäßen Veranstaltungen usw.) bereitgestellt.

In Bezug auf die Ansprechbarkeit der Verfassten Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes bestehen noch Umsetzungsbedarfe. Studentische Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind bislang nur einzeln bestellt. In der Regel wird die Betreuung von Studierenden mit Behinderung von den einschlägigen Referaten der verfassten Studierendenschaften wahrgenommen. Bei Fragen oder Beratungsbedarf von Studierenden mit Behinderung verweisen die Verfassten Studierendenschaften regelmäßig auch auf die Beauftragten der Hochschulen oder auf deren Beratungsstellen.

4. wie die Lehrenden an den baden-württembergischen Hochschulen seit dem Jahr 2009 für die Inklusion an den Hochschulen sensibilisiert wurden (unter Angabe der Methode, wie z. B. freiwillige Veranstaltungen, Rundschreiben, verpflichtende Online-Schulung oder anderes);

Zum einen wird die Inklusion und die Berücksichtigung von Belangen Studierender mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen regelmäßig in den für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Curricula zuständigen Gremien (Prüfungsausschüssen, Fakultätsräten, Senaten usw.) behandelt. Zudem berichten die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen regelmäßig oder im Bedarfsfall den Hochschulleitungen und den hochschulischen Gremien. Zum anderen sind Fragen der Inklusion auch Inhalte der didaktischen Fortbildung von Lehrenden und werden bei Informationsveranstaltungen für Neuberufene oder in Handreichungen und Leitfäden für die Lehrenden adressiert. Das Spektrum der Angebote variiert dabei von Hochschule zu Hochschule, insbesondere bei größeren Hochschulen ist das Informations-, Weiterbildungs- und Veranstaltungsangebot vielfältig.

5. wie sie das Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung bewertet;

Im Rahmen des Projekts „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ werden derzeit sechs Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften als „Experten in eigener Sache“ ausgebildet. Ziel ist es, dass die angehenden Bildungsfachkräfte sich nach Abschluss ihrer Qualifikation im Herbst 2020 im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in die erste, hochschulische Phase der Lehrerbildung einbringen. Im Rahmen der Umsetzung der Reform der Lehrerbildung ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde in der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) des Kultusministeriums ein für alle Lehramtsstudierenden verpflichtendes Grundmodul Inklusion im Umfang von 6 ECTS-Punkten verbindlich verankert. Das Projekt „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ ist geeignet, einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzaufbau von Lehramtsstudierenden im Bereich der Inklusion zu leisten, und wird daher begrüßt.

Bereits anlässlich einer gemeinsamen Arbeitstagung des Wissenschaftsministeriums, des Projekts „Inklusive Bildung Baden-Württemberg“ sowie Vertreterinnen und Vertretern der am Praxisteil der Ausbildung beteiligten Hochschulen am 13. Dezember 2018 erklärten zahlreiche Hochschulen ihre Absicht zu einer weiteren und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den angehenden Bildungsfachkräften und dem Projekt. Darunter unter anderen die Pädagogischen Hochschulen Heidelberg, Ludwigsburg und Weingarten, die DHBW Villingen-Schwenningen sowie die Evangelische Hochschule Ludwigsburg. Am 25. Juli 2019 hat Wissenschaftsministerin Bauer zusammen mit Herrn Sozialminister Lucha, der Landesbehindertenbeauftragten Aeffner und Abgeordneten in Heidelberg eine Vortragsveranstaltung der sechs angehenden Bildungsfachkräfte besucht. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Besuchs werden im Wissenschaftsministerium derzeit in engem Austausch mit dem Sozialministerium Umsetzungsmöglichkeiten für einen dauerhaften Einsatz der angehenden Bildungsfachkräfte in der ersten, hochschulischen Phase der Lehrerbildung geprüft.

6. wie die Hochschulen Studieninteressierte über die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Behinderung oder chronischen Krankheiten informieren;

7. welche Hochschulen konkrete Informationen zur Barrierefreiheit von Gebäuden, Literatur und Prüfungsmodalitäten sowie der Möglichkeit zur Überwindung von Barrieren (z. B. mobile Rampen, Anschaffungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln, Umsetzungsdienst für Literatur, Nachteilsausgleiche) sowie zu vorhandenen Hilfsmitteln (z. B. FM-Anlagen) für Studieninteressierte anbieten und wie sie auf das Angebot (z. B. auf ihrer Homepage) hinweisen;

Die Hochschulen des Landes widmen sich intensiv der Gewinnung, Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden. Dabei spielen auch die Inklusion und das Studium mit gesundheitlichen Einschränkungen eine wichtige Rolle. Sie werden in den Informations- und Beratungsangeboten der Hochschulen durchgehend berücksichtigt. Die Hochschulen weisen auf ihre jeweiligen Beratungsangebote sowie Anlaufstellen hin und informieren in den unterschiedlichsten Formaten dazu. In der Regel wird dabei auch auf externe Angebote hingewiesen (Psychosoziale Beratungsstellen, Beratungsoptionen der Studierendenwerke oder kommunale Kontaktstellen, caritative Einrichtungen usw.). Die Spannweite reicht dabei von Informationen auf der Hochschul-Website, in Flyern und Plakaten, in Erstsemesterveranstaltungen, Vorbereitungsangeboten bis hin zu hochschulöffentlichen Veranstaltungen zu Themen der Inklusion oder speziellen Hochschulführungen. Die jeweiligen Verfassten Studierendenschaften sind üblicherweise ebenfalls eingebunden.

8. welchen Stellenwert sie der direkten Ansprache und der Bereitstellung von Vor-Ort-Informationen für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten seitens der Hochschulen zumisst;

Die direkte Ansprache und die Informations- und Beratungsangebote vor Ort sind elementare Bestandteile gelebter Inklusion. Gerade im persönlichen und vertrauensvollen Umgang können Problemstellungen und Unterstützungsbedarfe offen angesprochen und individuell passende Lösungen und Hilfestellungen formuliert werden, um erfolgreiche Studienkarrieren zu ermöglichen. Die Hochschulen haben sich dieser Aufgabe in eigener Verantwortung und den jeweiligen Bedarfen gerecht angenommen. Die erfahrungsgemäß steigende Zahl der Beratungskontakte usw. spricht für die Vertrauensverhältnisse, die so jeweils auf ganz individueller Ebene etabliert wurden und werden.

9. welche Informationen sie für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten an welcher Stelle bereitstellt;

Studieninteressierte und Studierende können sich über die Webseite www.studieren-in-bw.de umfassend rund ums Studium informieren. Neben allgemeinen Informationen zur Immatrikulation vor Beginn des Studiums, während und nach dem Studium finden sich hier auch Hinweise zum Studium in speziellen Lebenslagen, wie beispielsweise mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. Online ist zudem in manchen Studiengängen niedrigschwellig die Kontaktaufnahme über die Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter des Ministeriums für Wis-

senschaft, Forschung und Kunst möglich. Die speziell ausgebildeten Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter besuchen auch Schulen mit Oberstufen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Baden-Württemberg können an den zweitägigen BEST-Seminaren zur Berufs- und Studienorientierung teilnehmen, die auch die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung oder chronischen Krankheiten berücksichtigen. Die Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ informiert über alle Studiengänge und alternative Wege nach dem Abitur.

Im Rahmen des 100 Mio. Euro umfassenden „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FEST BW) wird auf die Heterogenität und Diversität der Studierenden eingegangen; dazu gehören auch Behinderungen oder chronische Krankheiten. Insbesondere die mögliche flexible Ausgestaltung des Studiums kann dem Nachteilsausgleich dienen und helfen, individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Die aufeinander abgestimmten Fördermaßnahmen dienen dazu, ein individuell gelingendes Studium – auch für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten – zu ermöglichen.

10. wie sich die Anzahl der Beratungskontakte der universitären Behindertenbeauftragten und der studentischen Behindertenbeauftragten an den Hochschulen entwickelt hat und welche Problemstellungen häufig auftreten;

Die Anzahl der Beratungskontakte und -inhalte der hochschulischen Behindertenbeauftragten wird in der Gesamtschau an den Hochschulen des Landes nicht systematisch erfasst. Grundsätzlich werden die Beratungsangebote der Hochschulen positiv aufgenommen und es ist ein stetig wachsendes Interesse an Beratungskontakten zu verzeichnen. Ferner ist eine Zunahme an Beratungsgesprächen aufgrund von chronischen und insbesondere psychischen Erkrankungen erkennbar. Gegenstand der Beratung sind vor allem angepasste Studienplanungen, Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, Fristverlängerungen, Härtefallprüfungen oder – im Falle einer körperlichen Beeinträchtigung oder Sinnesschädigung – Möglichkeiten der Nutzung von technischen Hilfsmitteln oder Assistenzen.

Wie bereits in Ziffer 3 dargelegt, sind bislang nur vereinzelt studentische Behindertenbeauftragte bestellt. Eine statistische Erfassung über die häufigsten ihnen vorgetragenen Problemstellungen erfolgt nicht.

11. in welchem Umfang die Beauftragten und Beratenden für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten Zeit für ihre Tätigkeit haben und wie sie ausgestattet sind;

Die Strukturen zur Begleitung und Beratung von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind an den Hochschulen nicht einheitlich. Sie liegen in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Hochschulen. Insofern sind auch die Konzepte zur Berücksichtigung des zeitlichen Bedarfs und dessen Ausgleich sowie die Ausstattung mit eigenen Budgets usw. unterschiedlich ausgestaltet. In der Regel sind die Beratungsangebote auch für gesundheitlich eingeschränkte Studierende Teil der etablierten und über das Hochschulpersonal bereitgestellten Beratungsangebote. In diesen Fällen erfolgt die Beratung während der regulären Arbeitszeit. Zumeist stehen den Beratungsstellen finanzielle Mittel zur Verfügung, um Informationsmaterialien, Veranstaltungen usw. zu ermöglichen. Über größere Anschaffungen, etwa für technische Unterstützungssysteme, entscheiden im Bedarfsfall die Hochschulleitungen. Im Falle, dass die oder der Behindertenbeauftragte dem jeweiligen Lehrpersonal entstammt, werden je nach Bedarf und zeitlicher Beanspruchung ggf. Deputatsnachlässe durch die Hochschulleitungen gewährt. Wird die Aufgabe durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Hochschulverwaltung versehen, fällt die Aufgabenwahrnehmung in die reguläre Arbeitszeit.

12. wie sie mit den Beauftragten und Beratern für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten zusammenarbeitet und wie sie deren Koordination und Zusammenarbeit fördert;

Die Umsetzung der Inklusion und die Schaffung möglichst gleichberechtigter Studienbedingungen auch für Studierende mit gesundheitlicher Einschränkung ist dabei aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt auf einem guten Weg. Sie wird von den Hochschulen in eigener Verantwortung übernommen. Die Zusammenarbeit der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen mit den jeweiligen Hochschulleitungen und weiteren Akteuren vor Ort ist inzwischen gut etabliert. Zur Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen finden regelmäßige Veranstaltungen statt.

13. wie der Fortschritt bei der Entwicklung einer Inklusions- und Teilhabestrategie, insbesondere im Hinblick auf die Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen, ist;

Die Umsetzung der Inklusion an den Hochschulen im Sinne des Aktionsplans der Landesregierung ist seit dessen Veröffentlichung 2015 weit vorangeschritten und in wesentlichen Teilen erfolgreich umgesetzt. Inklusion ist jedoch eine gesellschaftliche und politische Daueraufgabe, deren Erfolg von der konstanten Weiterentwicklung auch im Bereich der Hochschulen abhängt. Insbesondere in Hinblick auf die Teilhabe von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen in den Verfassten Studierendenschaften besteht weiterhin Verbesserungsbedarf.

14. welche besonderen aktuellen Herausforderungen der Landesbehindertenbeirat und die Landesbehindertenbeauftragte im Hinblick auf die Inklusion an den baden-württembergischen Hochschulen sehen und wie sie den Fortschritt dazu beurteilen.

Die Landesbehindertenbeauftragte ist in der jüngeren Vergangenheit nicht mit speziellen Bedarfen der Hochschulen des Landes betreffend auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst herantreten.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst